

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/194

Aktenzeichen:	T i s c h v o r l a g e
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Technische Verwaltung
Datum:	03.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	02.05.2018	
Gemeindevertretung	07.05.2018	

Grundstücke "In den Leimenäckern"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass neben den Kosten für die notwendigen Begehungen durch einen Biologen die Gesamtkosten in Höhe von 14.698,53 € auf die acht Grundstücke „In den Leimenäckern“ aufgeteilt und im Kaufvertrag aufgeführt werden.

Sachdarstellung:

Der Grundstücksverkauf der acht Grundstücke „In den Leimenäckern“ kann nun forciert und umgesetzt werden.

Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2017 steht folgender Absatz: „Hinzu kommen noch pro Grundstück die anteiligen Kosten für die notwendigen Begehungen durch einen Biologen, um das Bauland auf etwaige Vorkommen von Zauneidechsen hin zu überprüfen.“

Diese Begehung kostete lt. Rechnung vom 11.10.2017 einen Betrag 3.061,27 €.

Auf Grund der Feststellungen ergaben sich weitere Kosten, die sich wie folgt darstellen:

Amphibienzaun	3.744,26 €
Naturschutzbehörde	1.600,00 €
Kosten Bauhof	4.448,50 €
geophysikalische Prospektion	1.844,50 €

Es ergaben sich somit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 14.698,53 €.

Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, dass die Gesamtkosten auf die Grundstücke umgelegt werden müssten und nicht nur die im Beschluss genannte Begehungen durch den Biologen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung: